

Stadt Fürth
Herrn Georg März
Technisches Rathaus
Hirschenstraße 2
90762 Fürth

Referat A III – Schwaben/Mittelfranken
Bau- und Kunstdenkmalpflege

Hofgraben 4
80539 München

Tel. 089/2114-396
Fax 089/2114-404
E-Mail uli.walter@blfd.bayern.de

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen
A III / Wa

Datum
29.04.2013

Praktische Denkmalpflege - Bau- und Kunstdenkmalpflege Fürth, Rudolf-Breitscheid-Straße 4, 6, 10, geplante Entkernungen

Sehr geehrter Herr März,

neben der aktuellen Debatte um die Erhaltung des Festsaals im ehemaligen Parkhotel zeichnet sich nun ein weiteres denkmalrechtliches Problem in Zusammenhang mit dem Projekt der „Neuen Mitte II“ in Fürth ab. Es handelt sich dabei um die im Investorenbesitz befindlichen Bürgerhäuser in der Rudolf-Breitscheid-Straße, die als Einzelbaudenkmäler in die Denkmalliste der Stadt Fürth eingetragen sind.

Zur bisherigen Sachbehandlung

Erste Ortsbesichtigungen und denkmalfachliche Beurteilungen waren bereits vor einigen Jahren im Vorfeld des (danach gescheiterten) Sonae-Sierra-Investorenprojekts („Neue Mitte I“) erfolgt. Bereits damals hatten sowohl der Heimatpfleger, als auch das BLfD auf die teilweise hohe Bedeutung der Baudenkmäler hingewiesen. Dazu existieren mehrere von der Stadt Fürth angefertigte Begehungsprotokolle aus den Jahren 2007/2008.

Im Rahmen des 2012 vom aktuellen Investor MIB durchgeführten Fassadenwettbewerbs war der Umgang mit den denkmalgeschützten Gebäuden ausdrücklich nicht zum Entwurfsgegenstand gemacht worden. Die Entwürfe selbst enthielten nur schematische Planandeutungen. Dennoch

hat der Vertreter des BLfD, der als Sachverständiger Berater am Verfahren teilnahm, auf die Problematik hingewiesen. Das Wettbewerbsprotokoll enthält denkmalpflegerische Bewertungen der jeweiligen Entwürfe für deren „Umgang mit dem Bestand“ an der südlichen Rudolf-Breitscheid-Straße. Darüber hinaus wurde deutlich gemacht, dass die Frage möglicher Abbrüche und Entkernungen nicht in einem Architektenwettbewerb geklärt werden könne, sondern einem bauordnungs- bzw. denkmalrechtlichen Verfahren vorbehalten sei.

Zur Vorbereitung dieses Verfahrens fand am 02.04.2013 eine Ortsbesichtigung der Gebäude Rudolf-Breitscheid-Straße Nr. 4, 6 und 10 mit Vertretern der MIB, der Stadt Fürth, der Stadtbildpflege sowie der Denkmalpflege statt. Im Nachgang schickte die MIB mit Schreiben vom 05.04.2013 dem BLfD eine „Mappe mit architektonischen Vorplanungen und Bestandsdarstellungen“ zu, datierend vom 06.03.2013. Diese Mappe stellt nach Aussage der MIB den aktuellen Planungsstand dar und bildet die Grundlage der folgenden Beurteilung:

Rudolf-Breitscheid-Straße 4

Das Baudenkmal ist mit folgendem Text in die Denkmalliste der Stadt Fürth eingetragen:

„Wohn- und Geschäftshaus, dreigeschossiger Mansarddachbau mit Sandsteinfassade, Gurtgesimsen und seitlichen Zwerchhäusern mit Dreiecksgiebeln, spätklassizistisch, von Caspar Gran, 1840, Dachumbau 1913/14 von Peringer und Rogler“.

Die erfolgte Ortsbesichtigung hat gezeigt, dass es sich um ein ausgezeichnet überliefertes Gebäude mit künstlerisch überdurchschnittlicher Jugendstilausstattung handelt. Im Erdgeschoß bieten sich die Hausdurchfahrt und die Treppe (mit Buntverglasungen) mehr oder weniger im Zustand der Erbauungszeit um 1913 dar. Auch die oberen Geschoße weisen – mit Ausnahme jüngst entnommener Türstockverkleidungen und Bodenbeläge – noch einen sehr hohen Anteil von wandfester Ausstattung auf. Die zahlreich vorhandenen Stuckdecken in sehr unterschiedlichen, facettenreichen Erscheinungsformen verdienen eine besondere Erwähnung. In den Wohnungen drückt sich ein repräsentativer, von bürgerlichen Wertvorstellungen geprägter Gestaltungsanspruch aus. Aus denkmalpflegerischer Sicht gehört das Gebäude aufgrund seiner Zuschnitte und Überlieferungsgrades zu den besonderen Baudenkmalern Fürths.

Der Bauherr MIB wünscht eine komplette Entkernung der drei unteren Stockwerke EG, 1. OG und 2. OG. Alle historischen Decken und Tragwände sollen entfernt werden. Die Decke über EG wird in veränderter Position neu errichtet, die Decke über dem 1. OG entfällt ersatzlos. Lediglich

das Treppenhaus bleibt erhalten. Die Rückfassade wird im EG komplett aufgelöst und in den Obergeschoßen architektonisch verändert.

Folge dieser Maßnahme wäre ein architektonisch entbeintes und seiner historischen Aussage und künstlerischen Bedeutung völlig beraubtes Bauwerk. Dagegen sprechen gewichtige Gründe des Denkmalschutzes. Die Maßnahme ist nach den Vorgaben des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes nicht erlaubnisfähig.

Rudolf-Breitscheid-Straße 6

Das Baudenkmal ist mit folgendem Text in die Denkmalliste der Stadt Fürth eingetragen:

„Wohnhaus, dreigeschossiger, traufständiger Satteldachbau mit Sandsteinfassade und Gurtgesimsen, klassizistisch, von Johann Michael Zink und Georg Herrlein, 1838“.

Und:

„Rückgebäude, Werkstatt- und Wohngebäude, zweigeschossiger Satteldachbau, 2. Hälfte 19. Jh.“.

Im Rahmen der erfolgten Ortsbesichtigung wurde deutlich, dass in dem Gebäude in der Vergangenheit bereits mehrere Umgestaltungen vorgenommen worden sind. Aussagekräftige Bauteile bilden aus denkmalpflegerischer Sicht lediglich die verschieferte Laube vor der Rückfassade sowie die historische Treppe ab dem 2. OG. Ansonsten sind es nur Einzelemente wie ein bemalter Dielenboden, eine Vierfeldertüre oder ein Kreuzstockfenster im 1. OG der Rückfassade, welche den Denkmalcharakter veranschaulichen. Allerdings ist nicht auszuschließen, dass sich unter den jetzt sichtbaren Oberflächen noch historische Konstruktionen und Bauelemente verbergen, die möglicherweise von Bedeutung sind.

Die Bauvorstellungen des Bauherren MIB gehen von einer kompletten Entkernung des EG und des 1. OG aus. Ein Teil davon wird als Galerie wieder neu aufgebaut, ein anderer Teil wird als zweigeschossige Halle belassen. Unklar bleibt, wie das 2. OG erschlossen werden soll. Das Rückgebäude wird ersatzlos abgebrochen.

Im Rahmen einer genehmigungsfähigen Gesamtplanung – und dazu gehört die weitgehende Erhaltung des Baudenkmals Rudolf-Breitscheid-Straße Nr. 4 – wäre das BLfD bereit, einer solchen Lösung zuzustimmen. Da die denkmalgeschützte Substanz erheblich reduziert wird, wäre die Erhaltung der Denkmaleigenschaft davon abhängig, wie mit den übrigen Hausteilen (2.

OG, Dach) verfahren werden soll. Eine Überprüfung auf den Fortbestand der Denkmaleigenschaft ist im Zuge der Realisierung der Maßnahme notwendig.

Rudolf-Breitscheid-Straße 10

Das Baudenkmal ist mit folgendem Text in die Denkmalliste der Stadt Fürth eingetragen:

„Wohnhaus, dreigeschossiger, traufständiger Satteldachbau mit Sandsteinfassade und Gurtgesimsen, klassizistisch, von Johann Heinrich Jordan, 1838; ehem. Doppelhaus mit Rudolf-Breitscheid-Straße 8“.

Die Ortsbesichtigung ließ erkennen, dass sich der sichtbare historische Bestand dieses Gebäudes auf die Treppe aus der Mitte des 19. Jahrhunderts sowie auf eine schlichte Stuckdecke im 2. OG (Straßenseite) beschränkt. Ansonsten ist das Gebäude weitgehend verändert und purifiziert.

Der Bauherr beabsichtigt die Komplettkernung der drei Stockwerke und den Wiederaufbau in veränderter Form. Lediglich die oberen Teile der Straßenfassade bleiben erhalten.

Im Rahmen einer genehmigungsfähigen Gesamtplanung – und dazu gehört die weitgehende Erhaltung des Baudenkmals Rudolf-Breitscheid-Straße Nr. 4 – wäre das BLfD bereit, einer solchen Lösung zuzustimmen. Da die denkmalgeschützte Substanz erheblich reduziert wird, wäre nach dem Umbau eine Streichung aus der Denkmalliste veranlasst.

PDF-Kopien dieses Schreibens erhalten die Stadtbildpflegerin sowie der Stadtheimatpfleger.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Markus Weis

(Referatsleiter Mittelfranken-Schwaben)